

Jagdzeiten *veränderung*

Vorbemerkungen

Der Klimawandel mit der Folge des Waldsterbens 2.0 ist nicht zu übersehen, genauso wenig wie der zurecht stetig steigende Stellenwert des Tierschutzes in unserer Gesellschaft. Die Rahmenbedingungen für die Jagdzeiten ändern sich damit, also müssen ggf. auch Jagdzeiten geändert werden.

Beide Pole haben eine gewisse Unvereinbarkeit: Der Tierschutz schützt das Einzellebewesen. „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen“ (§ 1 Satz 2). Der gravierendste Eingriff ist die Tötung, die eben nicht altersbedingte Beendigung des Lebens. Und noch eine Vorbemerkung: Genau betrachtet gibt es „den“ Tierschutz nicht, so wie es „die“ Jagd nicht gibt. Das, was die Diskussion bestimmt, sind ganz unterschiedliche, partikuläre Tierschutz- oder Jagdaspekte im Sinne von Einzelsegmenten.

oniert, dass jedes Stück sofort tot umfällt. Das gab es auch nie, selbst damals nicht, als die deutsche Waidgerechtigkeit geboren und noch mehr als heute zelebriert wurde. Hand in Hand blühte damit das Schweißhundewesen auf, wohl nicht deshalb, weil es für die Schweißhunde zum Nachsuchen keine Arbeit gab.

Wenn ich Tierschutz ins Extrem treibe, dann fährt kein Auto mehr: 275.000 registrierte Wildunfälle gab es 2017. Wikipedia schätzt die Dunkelziffer allein beim Wild viermal so hoch, nicht mitgezählt sind die Vögel und Kleinlebewesen, die wir neben dem erfassten „Wild“ verletzen oder totfahren (Wikipedia „Wildunfall“). Wildunfälle sind möglichst zu minimieren. Die Konsequenz den Verkehr deshalb einzustellen, habe ich noch nie gehört.

So wird es auch in der Jagd immer um eine Annäherung an das Ideal eines Tierschutzes gehen. – Und das war nie anders und wird nie anders sein.

Tierschutz

Speziell der Muttertierschutz steht in unserer Gesellschaft zurecht immer weiter oben. Wird ein Muttertier getötet, hat das Auswirkungen auf dessen Junge. Diese verhungern oder kommen sozusagen in soziale Außenseiterpositionen, in denen sie sich nur bedingt entwickeln können und zurück bleiben, also „Schmerzen, Leiden oder Schaden“ erfahren. Dieses Problem kulminiert derzeit bei der Jagd auf Rotwild aufgrund der langen Führungszeit der Kälber. Wird das führende Alttier erlegt und das Kalb bleibt zurück, muss dieses sein Leben als Außenseiter ohne die behütende Begleitung des Muttertieres fristen. Im Extremfall geht es im Winter ein. Dieser Punkt ist zunächst unabhängig von einer Jagdzeitveränderung, taucht jedoch bei der Schmaltriebbejagung, die bereits im Juni und Juli anfängt, auch beim Rotwild auf. Ähnlich verhält es sich bei der Schmaltriebbejagung ab Mai, wo die Gefahr einer Verwechslung mit Geißen und damit eines Muttertier-Fehlabschusses gegeben ist.

Über den Muttertierschutz beim Rotwild wird der notwendige Abschuss derzeit oftmals verhindert, denn wer riskiert schon gerne seinen Jagdschein. Also lässt man den Finger gerade und der in den meisten Fällen ohnehin zu hohe Bestand steigt weiter. Interessanterweise wird Rotwild bei uns im Gebirge und im Bayerischen Wald 6-7 Monate sozusagen „hinter Gittern“ – hier im Gegensatz zum Originalton der Deutsche Wildtierstiftung bei ihrer Kritik an den Rotwildgebieten wörtlich zu verstehen – gehalten und im Nationalpark Bayeri-



Naturverjüngung mit Spitzahorn

Foto: Düring

Dem Tierschutzgedanken steht der Klimawandel und das Waldsterben 2.0 gegenüber. Was ohne unsere Wälder passiert, kann man sich lebhaft ausmalen. Waldauf- und umbau sind das Gebot der Stunde. Und wenn dabei zum Pflanzen junger Bäume noch die Trockenheit dazu kommt und der Schalenwildverbiss der standortgemäßen Naturverjüngung den Rest gibt, wird es brenzlig. Egal ob gepflanzt oder Naturverjüngung – ohne angepasste Schalenwildbestände geht das nicht. Da ist guter Rat teuer!

Und noch eines kommt dazu: Wer wie ich 46 Jahre auf die Jagd geht, weiß, dass Jagd nie so funkti-

scher Wald in Vorgattern auch erlegt. Damit könnte man den nötigen Abschuss ohne jeden falschen Muttertierabschuss bewerkstelligen. Gerade – aber nicht nur – die Tierschutzlobby war hier schon lange vor dem jüngsten Gatterabschuss in Tirol vehement dagegen. Man darf an dieser Stelle deshalb durchaus fragen, ob es wirklich um Tierschutz geht, zumindest welchen Motivationen der Muttertierschutz hier geschuldet ist.

Beim Rehwild kommt die Geißenbejagung im Januar, wenn die Föten anfangen sich zu entwickeln, noch dazu. Wie manche meinen, sollten trächtige Tiere mit sich entwickelnden Föten überhaupt nicht bejagt werden, so dass die Rehwildbejagung am 31. Dezember einzustellen wäre. Die mehr oder weniger weit entwickelten Föten würden dann elendiglich ersticken. Das ist natürlich ein durchaus gravierender Tatbestand.

Gleichzeitig werden von den gleichen Tierschutzargumentierern die ebenfalls trächtigen Fuchsfähen bis Ende Februar (und darüber hinaus) erlegt. Bei den Bayerischen Fuchswochen des BJVs scheut man sich bis zur Stunde nicht, dies auch noch zu zelebrieren und in der Presse breit zu treten. – Und es stört niemanden, auch nicht die Tierschutz-, Naturschutz- und Jagdgruppierungen, die den Muttertierschutz ganz hoch hängen.

Beim Schwarzwild lässt sich das Erlegen trächtiger Tiere ohnehin nicht mehr verhindern. Denn Sauen können inzwischen das ganze Jahr trächtig sein, was man von außen abgesehen vom Endstadium nicht sieht. Wenn man hier die gleiche Moral wie beim Rehwild anlegen würde, wäre Schwarzwildjagd auf weibliche Stücke passé; diese hätten dann zwangsläufig ganzjährige Schonzeit. – Aber beim Schwarzwild stört das niemanden. Wie will man denn ansonsten fröhlich Schwarzwilddrückjagden abhalten und – zumindest expressis verbis – der ASP vorbeugen? Schwarzwild, Kaninchen, Füchse, Marderhunde u.a. haben überhaupt keine festgelegten Jagdzeiten. Geht auch. Und auch daran stört sich (fast) niemand.

Manche wildlebenden Tiere, auch manches „Wild“, dürfen sogar während der Setzzeit erlegt werden, ohne dass hier der Muttertierschutz hinderndes Gewicht hätte. Bei Wildkaninchen und der Wanderratte, die hin und wieder sogar vergiftet wird, wobei man sicher auch Muttertiere erwischt, scheint das in Ordnung zu sein, obwohl das Säugetier Wanderratte genauso intelligent und hochentwickelt ist wie das Reh- und Rotwild. – Eine verkehrte Welt, wenn man das so betrachtet.

Bei der Wanderratte sind wir wohl beim klassischen „Schädling“ und damit bei der „Schädlingsbekämpfung“. Aber womit hat sie das verdient? Und was macht denn ein Tier zum „Schädling“? – Sollten wir diesen Begriff nicht eher streichen, statt ihn als Kampfbegriff gegen die effiziente Rehwildbejagung einzusetzen?

Ich lasse das so stehen. Hoffe aber bewusst gemacht zu haben, dass unsere Argumentation mit dem Muttertierschutz und „dem“ Tierschutz zumindest fragwürdig geworden ist. Wo ist das Krite-

rium, weshalb der vielfältig tötende Verkehr oder das relativ unspezifische Töten von „Schädlingsen“ – was immer das ist - erlaubt ist, während das bei dem trophäentragenden Schalenwild ganz anders eingestuft wird? Da schwingt viel Unschärfe und Unehrllichkeit mit.

Klimaveränderung – Waldsterben 2.0

Jagdzeiten müssen andererseits auf klimatische und jahreszeitliche Veränderungen reagieren. Damit sind wir direkt beim Klimawandel und beim Waldsterben 2.0.

Im Winter hat die Jagd zu ruhen. Der „Winterschlaf“ des Rotwildes und anderer Schalenwildarten darf nicht gestört werden, weil sie dann mehr Energie verbrauchen und umso mehr Schäden anrichten – so ein häufig zu hörendes Credo. Im Winter kann es durchaus sein, dass nicht angepasste Schalenwildbestände durch falsche Jagd mehr Energie brauchen und Schäden im Wald steigen. Dort, wo das Schalenwild angepasst ist, entstehen so oder so keine oder zumindest tragbare Schäden. Umgekehrt begründen herangehegte Schalenwilddichten damit kurioserweise die Einstellung der Jagd ab Januar. Mit der Folge, dass die ohnehin zu hohe Dichte ins neue Jahr mitgenommen, beim Rotwild sogar im Wintergatter und mit Fütterungen durch Ausschalten des natürlichen winterlichen Flaschenhalses quasi konserviert wird. Um dem vorzubeugen, sollte - wenn nötig - im Januar gejagt, Schalenwild möglichst störungsarm, z.B. effizient an Kirrungen oder auf kurzzeitigen Bewegungsjagden, angepasst oder an sensiblen Punkten im Gebirge ganz bewusst zum Schutz der Lebensgrundlagen durch einzelne Vergrämuungsabschüsse auch außerhalb der Jagdzeiten wie bei der Gams gejagt werden.

Wer von gravierenden Schäden durch die winterliche Bejagung beim Schalenwild ausgeht, geht von hohen, bzw. zu hohen Schalenwildbeständen aus. Und wer die Störung der Winterruhe per se ablehnt, muss sich fragen lassen, wie sich Luchs oder Wolf im Winter ernährt haben und ernähren? – Und warum füttert man die Prädatoren einschließlich der Greifvögel im Winter aus Tierschutzgründen nicht?

Jagdzeiten sollten möglichst den biologischen Grundbedürfnissen angepasst sein. Betrachten wir doch auf diesem Hintergrund die Blattjagd oder die Jagd auf den Brunfthirsch, der nach der Erlegung zu Hundefutter verarbeitet wird. Dass die Blattjagd oder die Jagd auf den mächtigen Brunfthirsch etwas Faszinierendes ist, weiß ich sehr wohl. Und dass mit der Erlegung des mächtigen Brunfthirsches wegen der begehrten Trophäe viel Geld in der Kasse klingelt, weiß ich auch. Aber wenn es um eine unvoreingenommene Diskussion von Jagdzeiten geht, muss man sich schon fragen lassen: Warum fordert eine bestimmte Gruppe Ruhe für das Wild und Ruhezeiten und andererseits stören wir das Reh- und Rotwild in der

Brunftzeit ohne triftigen Grund, statt die Brunft in Ruhe zu lassen die Rehwildbejagung z.B. Juli und August einzustellen?

Und dann wären da noch weitere trophäenorientierte Jagdzeiten. Mit welchen Argumenten verzichten wir in Bayern ab dem 16. Oktober auf die Bejagung des Rehbocks? Weil damit die Trophäenschau sinnlos wäre? Trophäenorientierte Jagdzeiten sollten längst der Vergangenheit angehören und die Synchronisierung der Jagdzeiten ein „Muss“ sein, denn sie fördert die Effizienz und mindert die Störungen. Jetzt, im August 2020, fehlt die Synchronisation der Jagdzeiten noch im Novellierungsentwurf des Bundesjagdgesetzes. Wie kann das sein?

Nachdem Anfang Mai die Bäume und Sträucher dank des Klimawandels bereits voll ausgetrieben haben, hat man im Wald trotz des erhöhten Aktivitätsniveaus des Rehwildes eine deutlich geringere Effizienz und damit mehr (Ruhe-)Störung als nötig. Die Vorverlegung der Jagdzeit in den April hätte zudem den Vorteil, dass man Schmalrehe noch viel besser ansprechen kann, was dem Muttertierschutz zu Gute käme. Und die aufgrund der Temperaturen und ggf. der Schneelage höhere Effizienz macht die Rehwildjagd im Januar unaufgebbar. Wenn die Jagd ihre nach den Jagdgesetzen vorgegeben Aufgaben – land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Schäden möglichst zu verhindern - erfüllen soll, muss sie effektive Jagdzeiten nutzen. Und damit sind wir beim April und im Januar.

Im Grunde spiegelt sich das Ganze auch bei regionalen Unterschieden wie bei uns in Bayern zwischen dem sonnigen Franken und dem Hochgebirge wieder. Während bei mir in Franken die Frühblüher ihre Pracht entfalten, liegt im Hochgebirge manchmal noch meterhoch Schnee. Die Jagdzeiten

sind die Gleichen. Hier wären regionale Differenzierungen sinnvoll.

Welche Werte leiten uns?

Städte ohne ihre ausgleichenden Wälder, offene Flächen statt beschattende Wälder und damit verbundene Wasserspeicherung, Sauerstoffproduktion, CO₂ – Bindung, Rohstoff Holz ... - das ist der Grund, weshalb Schalenwildbestände angepasst werden müssen. Daran führt kein Weg vorbei. Jagdzeiten haben gerade angesichts des Waldsterbens 2.0 dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu dienen. Dass es bei der Jagd generell und speziell beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu Konflikten mit Aspekten des Tierschutzes kommen kann, liegt in der Natur der Sache, ist aber wohl nicht zu vermeiden. Es geht darum, diese Tierschutzkonflikte so gut wie möglich zu minimieren und damit zwischen zwei Grundwerten, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Tierschutz, zu vermitteln. Art. 20a GG stützt beide Werte. Hier müssen wir ernsthaft um Kompromisse und Lösungen ringen.

Nachdem kein Pflanzenfresser ohne seine Lebensgrundlage auskommen kann und unsere Gesellschaft den Wald wegen seiner vielfältigen Funktionen, aber keine überhöhten Schalenwildbestände braucht und das Schalenwild von einem intakten Wald profitiert, sehe ich derzeit in der Festsetzung der Jagdzeiten zugunsten des Waldes den Schwerpunkt. Die dringend nötige Anpassung der Schalenwildbestände sollte die Leitlinie sein.

Dr. Wolfgang Kornder
1. Vorsitzender ÖJV Bayern